

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg – Vorpommern



**Anweisung für den Sprechfunkdienst im
Landesverband Mecklenburg – Vorpommern**

Stand: 01.02.2010



1. Allgemeines

Alle bisherigen Anweisungen und Bestimmungen sind mit dem Erscheinen dieser Anweisung ungültig. Grundlage dieser Anweisung ist die Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG vom 30.01.2003 Absatz A1 Satz 2. Sie ist für alle in der DLRG -Tätigen verbindlich. Die Anweisung gilt auch für den Zentralen Wasserrettungsdienst Küste.

1.1 Die Anweisung für den Sprechfunkdienst und die Bestimmung für den Sprechfunkdienst in der DLRG Landesverband Mecklenburg – Vorpommern e.V., zukünftig DLRG MV genannt, sind Anweisungen und auf den Wachen mit Feststation vorzuhalten. Weiterhin sind auf den Hauptwachen die Frequenzzuteilungsurkunden sowie die Ausweise im Original vorzuhalten.

1.2. Abweichend von den Anlagen A2 A3 der Anweisung für den Sprechfunkdienst hat die DLRG MV eine eigene Rufnamenordnung erlassen. Diese Verordnung ist abgestimmt mit der Rufnamenverordnung für BOS im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist bindend für alle Funkteilnehmer in der DLRG MV. Dieses gilt auch für die Wachen des Zentralen Wasserrettungsdienstes Küste der DLRG MV.

1.3. Das Genehmigungsverfahren aller Funkanwendungen obliegt der DLRG MV. Keine Gliederung ist berechtigt auf den Namen DLRG bei der Bundesnetzagentur kurz BNetzA oder einer anderen Behörde selbsttätig Frequenzzuteilungen zu beantragen oder Änderungen mitzuteilen. Alle Anträge oder Änderungen erfolgen formlos auf dem Dienstweg an das Referat IuK.

2. Betriebsleitung

2.1. Gem. B1 obliegt die Betriebsleitung dem LV

2.2. Als nachgeordnete Betriebsleitung, setzt der LV den Verantwortlichen der Feststation für das Funknetz ein, in der Regel ist das der Wachleiter.
Bei Netzen ohne Feststationen ist der Wach- oder Einsatzleiter für die Betriebsleitung verantwortlich.

2.3. Die Aufgabe und Verantwortlichkeit der Betriebsleitung liegen bei:

- der Einteilung der Bestimmungen dieser Vorschrift
- die Überwachung des Fernmeldebetriebes insbesondere Funkdisziplin
- die Führung eines Funktagebuches gem. Anlage 4 der Richtlinien zur Durchführung des Sprechfunkbetriebes.

2.4. Verantwortlichkeiten

Für das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen ist der Technische Leiter (Einsatz) bei den Gliederungen verantwortlich. Auf den Wachen des zentralen Wasserrettungsdienstes kurz ZWRD Küste ist der DLRG Abschnittsleiter und/oder der Beauftragte bzw. Vertreter der entsprechenden Gemeinde verantwortlich.

2.5. Technische Überprüfung:

Die Funkgeräte sind einmal jährlich technisch prüfen zu lassen.

2.6. Kontrollen

Die Landesreferenten IuK führen stichprobenartig Kontrollen der Funknetze durch. Ihm ist Zugang zu den Geräten zu gewähren.

Kontrollen der BNetzA sind den Referenten IuK unverzüglich an zu zeigen. Sie haben das Recht den Kontrollen beizuwohnen.



3. Funkrufnamen

Der Rufname setzt sich aus dem Kennwort „Adler“, dem Einsatzbereich und der zweistelligen Teilkennzahl zusammen.

Zusammensetzung:

Kennwort Adler	Einsatzbereich/ Ortsname	1	2
_____	_____	___	___

1 = Art
2 = Lfd. Nr.

Beispiel:

Der 4. MTW aus Grimmen hat den Rufnamen „Adler Grimmen 19/4“
 Das 1. MRB aus Stralsund hat den Rufnamen „Adler Stralsund 88/1“
 Der Hauptturm Wustrow hat den Rufnamen „Adler Wustrow 99/1“
 Der 5. Nebentrum von Wustrow hat den Rufnamen „Adler Wustrow 99/5“
 Der Präsident des Landesverbandes hat den Rufnamen „Adler MV 1/1“

Zweite Teilekennzahl:

- 10 Kommandowagen (KdoW)
- 11 Einsatzleitwagen 1
- 12 Einsatzleitwagen 2
- 13 Einsatzleitwagen 3
- 19 Mannschaftstransportwagen (MTW)
- 57 Gerätewagen Wasserrettung
- 73 Mehrzwecktransportfahrzeug
- 78 Löschboot
- 79 Mehrzweckboot (MZB)
- 81 Notarztwagen (NAW)
- 82 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF)
- 83 Rettungstransportwagen (RTW)
- 85 Krankentransportwagen (KTW)
- 88 Motorrettungsboot (MRB)
- 98 Handsprechfunkgerät
- 99 Ortsfeste Funkgeräte, Rettungswachen, Rettungstürme etc.

Der Geräteerkennung folgt eine fortlaufende Zählnummer sofern mehrer Geräte gleichen Typs vorhanden sind (z.B. Handfunkgeräte).

Funktionsbezogene Rufnamen für den Landesverband:

LV	Wasserrettung	Gliederung
1/1 LV-Präsident	2/1 Wachleiter	3/1 Vorsitzender
1/2 Vize-Präsident	2/2 Stellvertreter	3/2 Stellvertreter
1/3 TL Einsatz	2/3 Abschnittsleiter	3/3 TL bzw. TL Einsatz
1/4 TL Ausbildung	2/4 Einsatzleiter	3/4 Stellv. TL oder TL Ausbildung
1/5 Bootsreferent	2/5 Stellvertreter	3/5 Funkwart
1/6 luK – Referent	2/6 Taucheinsatzführer	3/6 Gerätewart
1/7 KatS - Referent		
1/8 Referent Medizin		
1/9 Einsatzleiter LV M-V		

4. Kanalzuordnungen:

<u>Wachbereich</u>	<u>Kanal</u>	<u>Wachbereich</u>	<u>Kanal</u>
Boltenhagen	2	Suhrendorf	1
Wismar	1	Nonnevitz	2
Poel	1	Juliusruh	2
Rerik	2	Greifswald	1
Kühlungsborn	1	Binz/Prora	2
Gager	1	Sellin	1
Nienhagen	2	Rostock	1
Baabe	2	Graal-Müritz	3
Göhren	3	Dierhagen	2
Lobbe	2	Wustrow	1
Thiessow	1	Ahrenshoop	1
Bergen	1	Born	1
Karlshagen	2	Prerow	1
Trassenheide	2	Barth	3
Zempin	1	Hiddensee	1
Kronskamp	1	Stralsund	1
Kölpinsee	1	Ückeritz	1
Zarrentin	1	Anklam/Lassan	1
Waren	1	Warin	1
Schwerin/ Bad Kleinen	1	Grimmen	1
Markgrafenheide	2	Referat KatS/Tauchen	3
Ribnitz – Damgarten	1	Strelitz	1
Samtens	2	Usedom/ Nord	1
Bad Doberan	2		

5.1 Selektivrufsysteme:

Grundsätzlich werden die Funkgeräte im Rettungs- und Wachdienst „offen“ betrieben.

Selektivrufsysteme sind im Landesverband Mecklenburg – Vorpommern nicht zugelassen!

5.2 Frequenzregelungen

Die Frequenzzuteilung erfolgt durch das LV-Referat IuK.

BNetzA hat in den Bestimmungen über das Errichten und Betreiben von Funkanlagen des mobilen Betriebsfunkes die Frequenzen 155,91 MHz ; 155,93 MHz und 155,89 MHz der DLRG zugewiesen.

Die DLRG bezeichnet:

die Frequenz 155,91 MHz als Kanal 1
 die Frequenz 155,93 MHz als Kanal 2
 die Frequenz 155,89 MHz als Kanal 3
 (vgl. Anweisung für den Sprechfunkdienst der DLRG A3)



5.3 Verkehrsabwicklung:

Sicherheit der Übermittlung ist das oberste Gebot!

Der Sprechfunkverkehr ist so kurz wie möglich, aber so umfassend wie nötig abzuwickeln.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Strenge Funkdisziplin halten
- Höflichkeitsformen weglassen
- Deutlich und nicht zu schnell sprechen
- Nicht laut sprechen
- Abkürzungen vermeiden
- Zahlen unverwechselbar aussprechen (nach Zahlentafel)
- Personennamen nur in begründeten Fällen nennen
- Eigennamen und schwer verständliche Wörter buchstabieren (nach nationaler Buchstabentafel)
- Teilnehmer mit „Sie“ anreden

Das Gespräch wird mit dem Betriebswort „Ende“ beendet, weitere Wörter sind nicht zulässig, der Gesprächspartner muss danach neu angesprochen werden.

F.d.R.

Oliver Habel
luK Referent

Klaus-Dieter Habel
TL - Einsatz LV M-V